

Sitzung vom 20. April 2021

Beschl. Nr. **2021-115**

9.0.3 Jahresrechnung
Revision Jahresrechnung 2020; Kenntnisnahme umfassender Bericht über die finanztechnische Prüfung durch die externe Prüfstelle

Ausgangslage

Am 6. April 2021 erstattete die BDO AG als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Artikel 26c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 24. bis 26. Februar 2021 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2020.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Prüfung des Bestandes und der Bewertung der Flüssigen Mittel, Forderungen sowie des zukünftigen Ressourcenzuschusses;
- Prüfung von Bestand und Bewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Verbuchung der Investitionsrechnung sowie Prüfung der korrekten Führung der Anlagenbuchhaltung;
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten;
- Prüfung der Rückstellungen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit;
- Prüfung der Korrektheit des Eigenkapitalnachweises;
- Prüfung der vollständigen Konsolidierung der Nebenbuchhaltungen Soziales und Betriebsamt;
- Prüfung des Personalaufwands (Lohnabstimmung), der Mehrwertsteuer-Umsatzabstimmung und der Abschreibungen hinsichtlich Vollständigkeit und Korrektheit;
- Analytische Prüfung der Erfolgsrechnung gegliedert nach Funktionen und Nachvollzug der wesentlichen Abweichungen zum Budget sowie Vornehmen von einzelnen Detailprüfungen;
- Formelle Prüfung des neuen Formularsatzes nach HRM2 hinsichtlich Vollständigkeit.

Prüfungsurteil

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Feststellungen der externen Prüfstelle

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

Der Abgleich der in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Anschaffungskosten per 1.1.2020 mit den im Vorjahr geprüften Anschaffungskosten per 31.12.2019 zeigte, dass in zwei Fällen Umgliederungen zwischen den Bilanzkonten vorgenommen wurden, welche im Anfangswert und nicht unter "Umgliederungen" oder "Zu- und Abgänge" dargestellt wurden.

Bei zwei geprüften Fällen (es handelte sich in beiden Fällen um Zugänge) wurde festgestellt, dass keine planmässigen Abschreibungen gerechnet und verbucht wurden.

Die Prüfstelle stellt gegenüber dem Vorjahr eine verbesserte Führung der Anlagenbuchhaltung fest. Insbesondere bei den von ihr geprüften Abgängen, dass diese sowohl bei Anschaffungskosten wie auch bei den Abschreibungen dargestellt wurden.

Empfohlene Massnahmen

Die Prüfstelle empfiehlt, wie im Vorjahr darauf zu achten, vorgenommene Umgliederungen sowie Abgänge von Anlagen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Spalten in der Anlagenbuchhaltung darzustellen. Die Werte der Anlagenbuchhaltung per 1.1. sollten mit dem Vorjahreswerten per 31.12. übereinstimmen.

Die Prüfstelle empfiehlt, auf die korrekte Abschreibung aller Anlagen mit einem Restbuchwert zu achten.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 47 Ziff. 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanztechnische Prüfung der externen Prüfstelle BDO AG zur Jahresrechnung 2020 wird Kenntnis genommen.
- 2 Die von der Prüfstelle empfohlenen Massnahmen werden durch das Ressort Finanzen umgesetzt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Rechnungsprüfungskommission
 - 4.4 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
 - 4.5 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber